

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Lagebericht des Vorstandes 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der Solverde Bürgerkraftwerke eG ist die Organisation des Baus und Betriebs von Fotovoltaikanlagen unter Bürgerbeteiligung. Es handelt sich hierbei um Aufdach- wie auch Freiflächenanlagen. Die Genossenschaft ist durch Umwandlungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.2016 aus dem Verein Bürgerkraftwerke e.V. hervorgegangen.

Die Erlöse werden durch Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und Einnahmen aus Direktvermarktung durch die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften erzielt, die diese im Rahmen bestehender Darlehensverträge an die Genossenschaft abgeführt hat.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Forschungstätigkeit war in den beiden vorhergehenden Geschäftsjahren die Entwicklung einer neuen Anlagentopologie, bei der sogenannte bifaziale Solarmodule senkrecht und in Ost-West-Richtung aufgeständert werden. Ziele dieser neuen Topologie sind:

1. technischer Mehrertrag pro kWp Anlagenleistung
2. Erzielung eines besseren Marktpreises für den Solarstrom, da die Erzeugungsspeaks auf den Vormittag und den Nachmittag fallen, also auf Tageszeiten, zu denen die Spotmarkt Preise an sonnigen Tagen höher sind, als um die Mittagszeit.
3. Gleichzeitige Nutzung der Flächen für weitere Zwecke. Ursprünglich angedacht war, landwirtschaftlich genutzte Acker- und Weideflächen gleichzeitig zu nutzen. Weiterhin wurde ein Berechnungstool zur Prognose der technischen und wirtschaftlichen Erträge solcher Anlagen entwickelt.

Die Umsetzung erfolgt über die Beteiligung der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH (100%ige Tochter der Genossenschaft) an der Next2Sun GmbH. Derzeit hält die Solverde Bürgerkraftwerke ein Eigenkapital in Höhe von € 250.00 von insgesamt €

640.000. Eine Erhöhung des Eigenkapitals war notwendig, um die weitere Projektentwicklung durch die Next2Sun GmbH zu ermöglichen.

Um nicht ausschließlich auf das Konzept der vertikalen bifazialen Aufständerung zu setzen und Projekte technologieoffen umsetzen zu können, haben Vorstand und Aufsichtsrat zudem beschlossen, gemeinsam mit weiteren Personen eine Gesellschaft zur Projektentwicklung zu gründen. Die soweit entwickelten Projekte sollen teilweise von der Genossenschaft übernommen und betrieben werden und teilweise an Dritte verkauft werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Seit dem letzten Jahr haben sich die politischen Rahmenbedingungen nicht wesentlich geändert: Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) sieht weiterhin vor, dass eine feste Einspeisevergütung nur noch für Anlagen bis zu einer Leistung von 100 kWp gezahlt wird; für Anlagen mit einer Nennleistung von 100 kWp bis 750 kWp wird die Direktvermarktung vorgeschrieben. Die für die Genossenschaft relevante Anlagenleistung von mehr als 750 kWp wird ausschließlich über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur gefördert: Als Ergebnis der Ausschreibungen wird nur noch eine Mindestvergütung garantiert.

Das bisher niedrigste Ergebnis liegt weiterhin bei der Ausschreibungsrunde zum Gebotstermin 01.02.2018, in der der Zuschlag zu 4,33 Cent/kWh erteilt wurde. 2019 wurde ein Volumen von insgesamt 1,475 GW ausgeschrieben; die Zuschlagswerte schwankten 2019 zwischen 4,80 und 6,59 Cent/kWh. Die bisherigen Ausschreibungen im Jahr 2020 haben Zuschlagswerte von 5,01 und 5,18 Cent/kWh ergeben. Für das Jahr 2020 ist ein Ausschreibungsvolumen von 1,8 GW vorgesehen. Trotz politischen Drucks ist das Ausschreibungsvolumen bislang nur unwesentlich erhöht worden, da aus der Regierungskoalition keine Impulse kommen. Die derzeitigen Umfrageergebnisse, die wegen der Coronakrise nur begrenzte Aussagekraft haben mögen, lassen einen maßgeblichen Politikwechsel jedoch auch nach der Bundestagswahl 2021 nicht vermuten. Grundsätzlich geht der Vorstand daher davon aus, dass die

Rahmenbedingungen der Förderung von Solarkraft nach dem EEG langfristig auf bescheidenem Niveau stabil bleiben.

Angesichts des Preisverfalls für Komponenten wäre jedoch zukünftig überlegenswert, Anlagen auch außerhalb des EEG-Förderrahmens zu errichten, bzw. zu betreiben, weil die Börsenstrompreise nicht mehr so erheblich unter den Zuschlagswerten der Ausschreibungen liegen. Hiermit verbunden wäre jedoch eine nicht unerhebliche Spekulation auf die Börsenstrompreise im Abschreibungszeitraum von 20 – 30 Jahren. Hinzu kommt, dass entsprechende Projekte bei Fremdfinanzierung ihre Einspeiseerlöse zu ca. 40-100% aus sogenannten PPA-Verträgen („private purchase agreement“) beziehen müssten, durch die ein vergrößerter Strukturierungsaufwand besteht, was wiederum höhere Projektgrößen erforderlich macht. Alternativ könnte man zu 100% eigenkapitalfinanzierte Projekte realisieren, für die keine rechtssichere Stromverkaufspreise notwendig sind. Eine Zwischenvariante zu beiden Optionen stellt das Hedging am Strommarkt dar, wobei fraglich ist, ob auf dieser Basis Fremdkapital generiert werden kann. Die Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG wird dies prüfen. Einiges spricht dafür, dass diese Zwischenlösung eine umsetzbare Finanzierungsvorgehensweise sein könnte.

2. Geschäftsverlauf

Die Umschuldungsmaßnahmen der vorhergehenden Geschäftsjahre sind weitestgehend abgeschlossen. Hochverzinsten Darlehensverträge, die noch vor der Umwandlung abgeschlossen worden waren, spielen keine erhebliche Rolle mehr für das Geschäftsergebnis.

Der Vorstand strebt nunmehr an, die Mitglieder zur Hingabe von Nachrangdarlehen bei der Projektfinanzierung anzuregen, da sich die mittlerweile hohe Eigenkapitalquote für die Mitglieder der Genossenschaft steuerungünstig auswirkt (auf die Gewinne, die an die Mitglieder ausgeschüttet werden, entfällt zunächst Körperschafts- und Gewerbesteuer, bei der Ausschüttung muss zudem Kapitalertragssteuer abgeführt werden).

Der Vorstand hat deshalb – und auch zur Digitalisierung von Vorgängen – mit der CrowdDesk GmbH im Dezember 2019 einen Vertrag geschlossen, der es Mitgliedern ermöglichen soll, über die Homepage der Genossenschaft Verträge über Nachrangdarlehen weitestgehend digital abzuschließen.

Derzeit befindet sich das Projekt Donaueschingen in der vertikalen Anlagentopologie in Umsetzung und wird voraussichtlich in den nächsten Tagen in Betrieb genommen. Aufgrund der Coronakrise haben sich beim Bau der Anlage Verzögerungen ergeben, weil zunächst Modullieferungen aus China wegen des dortigen Shutdowns verspätet abgewickelt werden mussten, und im März die Montagekräfte wegen der Grenzschließungen nicht nach Deutschland einreisen, bzw. dort untergebracht werden konnten. Seit Ende April 2020 konnten die Bauarbeiten jedoch wieder aufgenommen werden. Im Hinblick auf die Förderung nach EEG dürfte es durch die Bauverzögerung nicht zu Einbußen kommen. Die Bundesnetzagentur räumt Anlagenbetreibern auf Antrag eine Fristverlängerung wegen Verzögerungen ein, die aufgrund der Coronakrise entstanden sind. Ein entsprechender Antrag ist gestellt. Zudem haben Bundestag und Bundesrat eine grundsätzliche Fristverlängerung um sechs Monate beschlossen, die allerdings bislang noch nicht in Kraft getreten ist.

Die Genossenschaft erwirtschaftet selbst keine Umsätze, da diese von den Tochter- und Projektgesellschaften der Genossenschaft realisiert werden. Der Umsatz in den Projektgesellschaften besteht zum allergrößten Teil aus Solarstromerlösen. Die Stromerlöse betragen über alle Gesellschaften der Genossenschaft hinweg in Summe ca. € 1,227 Mio und lagen damit knapp unter dem Vorjahresniveau.

Auf bestehende Darlehensverträge aus partiarischen und nichtpartiarischen Nachrangdarlehen wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt rund € 121 TSD (einschließlich Kapitalertragssteuer) geleistet.

2019 ist – vorbehaltlich der Prüfung des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes - ein Gewinn vor Steuern in Höhe von rund € 204 TSD erwirtschaftet worden. Von diesem sind voraussichtlich rund € 63 TSD Ertragssteuern zu zahlen, womit ein Jahresüberschuss in Höhe von € 141 TSD verbleibt. Von diesem müssen 10% nach den gesetzlichen Vorgaben in die Ergebnissrücklage fließen. Nach erfolgter Bildung der Ergebnissrücklage und kleineren Korrekturen aus dem Vorjahr bleibt ein ausschüttbarer Bilanzgewinn in Höhe von € 126 TSD nach € 74 TSD im Vorjahr. Der Vorstand empfiehlt, dieses Jahr eine Ausschüttung der Gewinne an die Mitglieder der Genossenschaft vorzunehmen.

Gerichtliche Auseinandersetzungen sind nicht geführt worden. Zum Berichtszeitpunkt sind dem Vorstand auch keine Vorgänge bekannt geworden, die Prozessrisiken erkennen lassen.

3. Umsatzentwicklung

Das Jahr 2019 war aufgrund der guten Sonneneinstrahlung grundsätzlich ertragsstark. Die Erträge lagen knapp unterhalb der Vorjahreserträge, die außergewöhnlich gut waren. Einbußen haben sich jedoch aufgrund technischer Probleme ergeben:

1. Probleme mit der Anlage Lüptitz wegen Ersatzteilen:

Modul- und Wechselrichterhersteller der Anlage existieren nicht mehr. Defekte Module mussten in den vergangenen Jahren nach und nach durch Module anderer Hersteller behelfsweise ersetzt werden. Allerdings sind in der Folge nicht mehr die ursprünglich zu erwartenden Erträge zu erwirtschaften, da durch die Ersetzung einzelner, nicht baugleicher Module die gesamte Anlagenleistung gemindert wird. Die Anlage liegt derzeit ca. 10-15% unter der ursprünglich projektierten Leistung.

Der Vorstand erwägt daher, das gesamte Modulfeld einschließlich der Aufständering in den kommenden Monaten zu ersetzen (vorzugsweise durch ein System, in dem die Module einachsiger dem Sonnenstand nachgeführt werden), weil hierdurch eine erhebliche Ertragssteigerung zu erwarten wäre. Um sicherzustellen, dass auch weiterhin die ursprünglich garantierte Einspeisevergütung gezahlt wird, muss dieses Vorgehen allerdings mit dem Netzbetreiber abgestimmt werden.

2. Beschädigung Anlage Lüptitz durch LKW

Die Anlage Lüptitz ist zudem noch durch einen Autounfall mit Fahrerflucht am 04.03.2020 beschädigt worden, bei dem der LKW offenbar den Zaun durchstoßen und einige Module beschädigt hat. Die Schäden werden über die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs abgewickelt.

3. Blitzschlag Bad Lausick II:

Wegen eines Blitzeinschlages sind die Wechselrichter der Anlage Bad Lausick II am 10.06.2019 beschädigt worden. Aufgrund verzögerter Ersatzteillieferungen hat die vollständige Reparatur mehr als ein halbes Jahr gedauert. Im Ergebnis hat jedoch die Versicherung Reparatur und Ertragsausfall übernommen.

4. Mitgliederentwicklung, Geschäftsguthaben

Zum 31.12.2019 gehörten der Genossenschaft 553 Mitglieder an.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder betrug zum 31.12.2019 € 4.707.599.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage ist aufgrund der hohen Eigenkapitalquote stabil.

6. Personal

Die Genossenschaft beschäftigt 7 Arbeitnehmer (6 bis zum 01.12.18) mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 175 (zuvor 145) Stunden. Arbeitszeit, die für die Next2Sun GmbH geleistet wird, wird dieser in Rechnung gestellt.

III. Nachtragsbericht

Weiterhin nicht gelungen ist es der Solverde Anlagenbau GmbH, durch den Verkauf von Grundstücken des polnischen Tochterunternehmens die Darlehensforderungen der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH vollständig zu tilgen. Ein bestehender Kaufvertrag mit Rücktrittsvorbehalt ist mit einem Investor geschlossen worden, der auf dem Grundstück ein modernes Lagerhaus entwickelt und dieses vermieten möchte. Die Rücktrittsoption besteht bis zum 31.06.2021. Ob der Käufer hiervon Gebrauch macht, ist noch nicht absehbar. Nach letztem Stand hat der Investor die Planung weiter vorangetrieben und mittlerweile bindend einen Bauantrag gestellt, gleichwohl aber um Verlängerung der Rücktrittsoption bis zum oben genannten Datum gebeten. Nachdem die weitere Bauplanung zunächst wegen archäologischer Funde auf dem Gelände ausgesetzt war, scheint die weitere Durchführung auf polnischer Seite vorangetrieben zu werden. Aufgrund der hohen Investitionen, die der Käufer bereits auf das Grundstück getätigt hat, ist der Vorstand vorsichtig optimistisch, dass bis Ende des Jahres 2021 ein Verkauf tatsächlich abgewickelt werden kann.

Der Vorstand hat sich entschieden, ein weiteres, von der Next2Sun GmbH entwickeltes Projekt aus dem Bereich der Agro - Fotovoltaik bei der Generalversammlung nicht zur Abstimmung zu stellen. Es handelt sich hierbei um ein Projekt mit vertikaler Aufständigung der Module, die dem Flächeneigentümer die weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ermöglichen soll. Allerdings hielt der Vorstand das Projekt bereits wegen der Größe (20-80 MW geplante Anlagenleistung, Investitionsvolumen ca. € 12-48 Mio) und der

Tatsache, dass eine Entfernung von ca. 16 km zum Netzanschlusspunkt bestünde, für wirtschaftlich zu riskant.

IV. Prognosebericht

Der Vorstand legt den Schwerpunkt der weiteren Entwicklung auf die Umsetzung von Projekten.

Wie sich die Coronakrise langfristig auf die Gewinnung neuer Mitglieder und deren Investitionsbereitschaft auswirkt, ist noch nicht abzusehen. Für das letzte Projekt (Donaueschingen) war die Bereitschaft aus Sicht des Vorstandes erfreulich, hat allerdings im wesentlichen vor dem Shutdown stattgefunden.

Nachdem die Anlagenkomponenten lange Zeit den weit überwiegenden Teil der Kosten verursacht haben, sind wegen des Preisverfalls die Kosten der Projektierung relevanter geworden. Der Wegfall der EU-Schutzzölle auf chinesische Module hat die Preise weiter sinken lassen, so dass bei gleichem Investitionsvolumen deutlich mehr Anlagenleistung gebaut werden kann, als noch vor wenigen Jahren.

Die Konkurrenz um geeignete Flächen ist weiterhin erheblich und wirkt sich auf die Kauf-, bzw. Pachtpreise der Flächen aus.

Langfristig stellt sich für die Genossenschaft die Frage, ob eine Projektierung von Anlagen außerhalb der Förderung des EEG erstrebenswert erscheint:

Dafür spricht, dass auch die Vorgaben des EEG im Hinblick auf Leistung der Anlage, Flächen, begrenzte Ausschreibungsvolumina etc. nicht beachtet werden müssten. Andererseits besteht das Risiko der Strompreisentwicklung.

V. Chancen- und Risikobericht

Im Hinblick auf die Bestandsanlagen besteht weiterhin das größte branchenspezifische Risiko in der Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit der Hersteller und Servicedienstleister von Anlagenkomponenten, weil damit Herstellergarantien hinfällig werden und Reparaturdienstleistungen nicht mehr oder nur zu erheblich höheren Preisen verfügbar werden können. Insbesondere die Bestandsanlage in Lüptitz weist bereits eine erhebliche Degradation auf. Gegebenenfalls müssen Anlagenkomponenten in Ermangelung von Ersatzteilen und/oder Reparaturdienstleistungen dann bei Ausfall zur Vermeidung

weiteren Schadens vollständig ersetzt werden. In diesem Zuge entstehen nicht nur Kosten, sondern es besteht auch das Risiko, dass die ursprüngliche Einspeisevergütung durch die Ersetzung verloren geht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für EEG-Bestandsanlagen in Deutschland schätzen wir als weiterhin stabil ein und gehen davon aus, dass die Einspeisevergütung nach dem EEG für sämtliche Anlagen im Bestand für 20 Jahre seit Inbetriebnahme gezahlt werden wird.

Allerdings gehen wir nicht davon aus, dass sich die Bedingungen für zukünftige Projekte (z.B. deutlich höhere Ausschreibungsvolumina) wesentlich verbessern werden. In der Coronakrise sind die Börsenstrompreise deutlich eingebrochen und sicher perspektivisch nicht repräsentativ. Der Vorstand wird daher die weitere Strompreisentwicklung auf der einen Seite und andererseits die Gestehungskosten weiter beobachten, um abschätzen zu können, ob das Risiko von Projekten außerhalb des EEG-Rahmens tragbar erscheint.



Berlin, den 28.05.20

Robert Baldy, Vorstand

Berlin, den 28.05.20

Nicolai Zwosta, Vorstand